

## 4. Entgeltliste zu den Serviceeinrichtungen der VWE

Gültig ab 09.12.2018

Alle angegebenen Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

### 4.1 Bearbeitungsentgelte für die Zuweisung von Nutzungszeiten

#### 4.1.1 Bearbeitungsentgelte für regelmäßige Verkehre

Beantragung und Zuweisung einer Nutzungszeit	150,00 €
Vermindertes Entgelt, wenn bei Änderung einer zugewiesenen Nutzungszeit eine neue Beantragung erfolgt	50,00 €
Zuschlag für Beantragung von Nutzungszeiten innerhalb von 24 Stunden vor der ersten Ankunft mit Überschreitung der Eisenbahninfrastrukturgrenze zum Netz der VWE	100,00 €

#### 4.1.2 Zuweisung von Nutzungszeiten Bearbeitungsentgelte für unregelmäßige Verkehre

Beantragung und Zuweisung einer Nutzungszeit	50,00 €
Zuschlag für Beantragung von Nutzungszeiten innerhalb von 24 Stunden vor der ersten Ankunft mit Überschreitung der Eisenbahninfrastrukturgrenze zum Netz der VWE	30,00 €

### 4.2 Fahrtenpauschale für die Nutzung der Serviceeinrichtung

#### 4.2.1 Fahrtenpauschalen für die Nutzung der Infrastruktur

Fahrtenpauschale für jede ein- / oder ausgehende Fahrt eines Triebfahrzeuges mit Wagen und Überschreitung der Infrastrukturgrenze der DB Netz AG	40,00 €
Ermäßigte Fahrtenpauschale für jede ein- / oder ausgehende Fahrt eines Triebfahrzeuges (Leerlok, Triebwagen) <u>im Personenverkehr</u>	23,20 €
Ermäßigte Fahrtenpauschale für jede ein- / oder ausgehende Fahrt eines Triebfahrzeuges (Leerlok, Triebwagen)	29,00 €

### 4.3 Zeitabhängiges Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtung

#### 4.3.1 Zeitabhängige Entgelte für die Gleisnutzung je Kategorie

<b>Gleiskategorie 1: Nutzungszeit bis 48 Std.</b>	
1 Wagen	40,00 €
2 Wagen	78,00 €
bis 3 Wagen	115,00 €
Wagengruppen bis Halbzüge bis 230 m	460,00 €
Halb- bis Ganzzug	800,00 €
Bei Gleisbelegung über 48 Stunden hinaus wird je angefangene 24 Std. 50 % der genannten Preise berechnet	

<b>Gleiskategorie 2:</b>	
Triebwagen, Triebfahrzeug je lfd. Meter und Tag	2,00 €
Abrechnung Aufnahme Dieselmotorkraftstoff, Stromanschluss etc. s. Sonstige Entgelte	

<b>Gleiskategorie 3:</b>	
kurzfristige Abstellung (bis 7 Tage) je lfd. Meter und Tag	0,25 €
langfristige Abstellung je lfd. Meter und Tag	0,10 €

### 4.4 Anreize zur Vermeidung von Störungen

#### 4.4.1 Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Zugangsberechtigten

Für jede Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne vorherige Zuweisung einer entsprechenden Nutzungszeit durch das EIU (Ein Bearbeitungsentgelt nach 4.1.1-4.1.3 wird nicht gesondert berechnet.)	500,00 €
Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne fristgerechte Übermittlung der Daten nach Ziff. 5.2.2 SNB-AT	150,00 €

## 4.5 Sonstige Entgelte

### 4.5.1 Entgelte für sonstige Leistungen des EIU

Vermittlung der Ortskenntnis Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde	65,00 €
Weitere Personalleistungen Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde	65,00 €
Beseitigung und Entsorgung von Verloaderückständen (z. B. Baumborke) pro Wagen	25,00 €
Zusendung von Lageplänen in gedruckter Form ▪ für jeden Lageplan (jeweils einschl. Porto und Verpackung)	35,00 €
Zusendung der SbV in gedruckter Form ▪ für jede Ausgabe (jeweils einschl. Porto und Verpackung)	35,00 €
Dieselkraftstoff; Abrechnung aktueller Einkaufspreis zzgl. 10 % Verwaltungskosten	
Stromanschluss; 230 Volt (kein Elektrant) Pauschal 700 €/Jahr und Anschluss incl. Verbrauch	